

**Informationen zur Erarbeitung einer neuen
Kitagebührensatzung**

rechtliche Rahmenbedingungen – KitaG

- § 15 – Betriebskosten: Betriebskosten = Personalkosten + Sachkosten



- § 16 – Finanzierung: Eigenleistung des Trägers, Elternbeiträge, Zuschüsse
- § 17 – Elternbeiträge:
 - Absatz 1: Eltern zahlen Beiträge zu Betriebskosten sowie Essengeld
 - Absatz 2: Kosten der Eltern müssen sozialverträglich sein, nach Einkommen und Zahl der unterhaltsberechtigten Kinder gestaffelt sein
 - Absatz 3: Träger der Einrichtung legt Elternbeiträge fest, Gemeinden können Satzung erstellen (damit Elternbeiträge = Gebühren)

aktueller Sachstand

- aktuelle Gebührensatzung wurde September 2018 beschlossen
 - Satzung ist dann 3 Jahre alt
 - Anpassungen aufgrund neuer Entwicklungen alle 3-4 Jahre nötig

 - Gründe für Anpassung
 - Beitragsfreiheit für „geringe“ Einkommen nicht berücksichtigt
 - neue Ausschreibung Essen mit neuen Anbietern noch nicht berücksichtigt
 - Anpassung Personalschlüssel und Betriebskosten, Kapazitätsausweitung
- ⇒ Berücksichtigung neuer Rahmenbedingungen erfordert Anpassung
- Diskussion über Verteilung der Lasten: Was soll, was kann jeder tragen?
 - Sozialverträglichkeit vs. finanzieller Handlungsspielraum

neue Kitagebührensatzung

aufgeworfene Frage:

§ 24 Übergangsvorschrift (KitaG)

- (1) Bis zum Ablauf des Kita-Jahres 2020/2021 kann die Festlegung und Erhebung von Elternbeiträgen auf der Grundlage von Beitragsordnungen und Gebührensatzungen erfolgen, die diesem Gesetz in der bis zum 31. Juli 2018 geltenden Fassung entsprechen.
- Juli 2018 erfolgte Änderung durch Einführung Beitragsfreiheit Vorschuljahr
 - ist in aktueller Satzung aber berücksichtigt
- mit Beschluss unserer Satzung im September 2018 wurde Auflage der Übergangsvorschrift entsprochen

neue Kitagebührensatzung

aber:

- müssen Beitragsfreiheit bei „geringen“ Einkommen einarbeiten
 - beschlossen im April 2019, nach unserer Satzung
- Umsetzung durch Kita-Beitragsbefreiungsverordnung geregelt

§ 1 Anwendungsbereich (Kita-Beitragsbefreiungsverordnung)

- (4) Beitragsregelungen, die bis zum 31. Juli 2019 wirksam geworden sind, insbesondere Beitragssatzungen und Beitragsordnungen, gelten bis zu ihrer Aufhebung fort, soweit nicht durch diese Rechtsverordnung ab dem 1. August 2019 Beitragsfreiheit eintritt.
- Satzung gilt weiterhin, nur nicht in dem Bereich der Beitragsfreiheit
 - bei „geringen“ Einkommen keine Beiträge, obwohl Satzung ggf. etwas anderes vorsieht

neue Kitagebührensatzung – Zeitplan

angedachtes Vorgehen:

- Satzung und Zeitplan zur Erarbeitung der neuen Satzung bleiben bestehen
 - sichert breite Beteiligung und fundierte Diskussion über Anpassungen
- aber neue Satzung gilt rückwirkend ab 01. August 2021
 - Voraussetzung: keine Nachteile für Eltern – im Gegenteil

II + III. Quartal:

- AG-Sitzungen mit Empfehlung; Anpassung Text; Prüfung durch Landkreis

IV. Quartal:

- Oktober: 1. Lesung; November: 2. Lesung + Beschlussfassung
- Dezember: Veröffentlichung im Amtsblatt
- Gültigkeit rückwirkend zum 01. August 2021

neue Kitagebührensatzung – Zeitplan

April: 1. Sitzung der Arbeitsgruppe

- Darlegung aktuelle Situation – Zahlen, Daten, Fakten
- Vorstellung des Vergleiches bestehende Satzung und Empfehlungen AG 17 bzw. Land
 - Was wird alles eingerechnet und wie (Kindergeld als Einkommen, nur notwendiges Personal etc.)?
 - Freibetrag oder Freigrenze als Tarifverlauf, Anzahl Einkommensklassen, Höhe Kinderrabatt etc.?
 - Vorschläge für Anpassung des Textes
 - Identifizierung Vorteile bzw. Stellschrauben + Auswirkungen (allgemein)
- Nennung erster Ideen/Vorschläge aus den Fraktionen

neue Kitagebührensatzung – Vorgehen

- Bildung einer Arbeitsgruppe
 - tagt ab April ungefähr alle 5 – 6 Wochen
 - begleitet inhaltlich die Erstellung, gibt Empfehlung für Fachausschuss
 - Ziel: breiter politischer Konsens
 - Vertreter: Verwaltung (2x), Kreiskita-Elternbeirat (1+1), 1 Vertretung je Fraktion

- Vertretung der Fraktion (in der Sitzung benannt)

■ Herr Landmann, SPD / BfE	Frau Kersten, DIE LINKE
■ Frau Bastian, CDU	Herr Wolfgramm, Die PARTEI
■ N.N., FDP / Bürgerfraktion Barnim	N.N., Bündnis 90 / Die Grünen
■ N.N., AfD	N.N., AfD „die Mitte“
■ N.N., Bündnis Eberswalde	

Vielen Dank!